Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

Beschluss im Bildungsausschuss:

- Der Bildungsausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zum Trägerauswahlverfahren zur Kenntnis.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.